



**AUSBILDUNGEN VON PERSONAL FÜR
DIE ZERSTÖRUNGSFREIE PRÜFUNG**



Ausbildungen von Personal für die zerstörungsfreie Prüfung

Wichtige Kursinformationen

Voraussetzung zur Teilnahme an einem Kurs

Für den Besuch eines ZfP Kurses ist zwingend eine Erfahrungszeit im jeweiligen Prüfverfahren gefordert. Die Erfahrungszeit muss vom Arbeitgeber eingehalten und mittels Anmeldeformular schriftlich bestätigt werden. Im ersten Teil der Erfahrungszeit hat der Kandidat/die Kandidatin die Aufgaben eines Prüferhelfers zu erfüllen. Im zweiten Teil der Erfahrungszeit müssen Aufgaben des Stufe 1 Prüfpersonals durchgeführt werden.

Mindestanforderung an die Erfahrungszeit in Monaten:

ZfP - Verfahren	VT	PT	MT	RT	UT
Stufe 1	1	1	1	3	3
Stufe 2	3	3	3	9	9

Grundbegriffe der Mathematik sind speziell für die Verfahren MT, RT und UT notwendig! Grobe Mängel können hier zum Ausschluss führen!

Diese beinhalten:

- Umgang mit dem Taschenrechner (ein Taschenrechner ist erforderlich)
- Grundrechnungsarten
- Lösen von Gleichungen
- Rechnen mit Dezimalstellen und Zehnerpotenzen
- nur bei UT: Lehrsatz des Pythagoras, Winkelfunktionen

Für die praktischen Übungen wird Arbeitskleidung empfohlen, festes Schuhwerk ist erforderlich. Bei RT ist die Bestätigung über die Eignungsuntersuchung (siehe § 32 Allgemeine Strahlenschutzverordnung) als strahlenexponiertes Personal Kategorie A mitzubringen. Ein Personendosimeter wird für die Kurszeiten zur Verfügung gestellt.

Fachkurse und Qualifizierungsprüfungen der Stufe 1 und 2:

ZfP - Verfahren	Kurzzeichen	Ausbildung/Prüfung in einem Industriesektor (multisektoriell)
Sichtprüfung	VT	c, f, w, t, wp
Eindringprüfung	PT	c, f, w, t, wp
Magnetpulverprüfung	MT	c, f, w, t, wp
Durchstrahlungsprüfung	RT	c, f, w, t, wp, p
Ultraschallprüfung	UT	c, f, w, t, wp, p

Die Ausbildung und die Qualifizierungsprüfung wird nach EN ISO 9712 (ÖNORM M 3041, ÖNORM M 3042) sowie ÖNORM EN 4179/NAS 410 und UIC Codex 960 V durchgeführt.

Die Qualifizierungsprüfung erfolgt innerhalb eines Industriesektors, der auf den Industriezweig des Unternehmens abgestimmt sein sollte. Innerhalb des gewählten Industriesektors werden 3 Produktsektoren zur Prüfung zugeteilt.

Industriesektoren:

- Metallerzeugung und -herstellung
- Dienstleistung der Vor- und Betriebsprüfung an Ausrüstungen, Anlagen und Bauwerken
- Eisenbahn-Instandhaltung
- Luft- und Raumfahrt

Produktsektoren:

- c**..... Gussstücke
- f**..... Schmiedestücke
- w**..... Geschweißte Produkte
- t**..... Rohre, inkl. Flachprodukte aus denen geschweißte Rohre hergestellt werden
- wp**..... Walzerzeugnisse
- p**..... Polymere Werkstoffe (nur für Luft- und Raumfahrt)

Mit der Ausstellung der Kursbestätigung und dem Erbringen aller erforderlichen Unterlagen (laut Anmeldeformular) kann der Kandidat/die Kandidatin zur Qualifizierungsprüfung antreten.

Direkter Zugang zur Stufe 2:

Voraussetzung für einen direkten Zugang zur Stufe 2 sind der Besuch des Stufe 1 Kurses (ohne Prüfung) sowie der Besuch des Stufe 2 Kurses mit anschließender Prüfung. Die Vorpraxiszeiten (Erfahrungszeiten) für Stufe 1 und Stufe 2 müssen eingehalten werden.



Ausbildungen von Personal für die zerstörungsfreie Prüfung

Allgemeine Kurstermine

Der Kursplatz ist nach erfolgter Kursanmeldung durch das Anmeldeformular und einer Bestätigung vom jeweiligen Ausbildungszentrum reserviert. Die Kurseinladung erfolgt zirka 2 bis 3 Wochen vor Kursbeginn per e-Mail. Durch die begrenzte Anzahl bei Prüfungen wird die Prüfungseinteilung bei zwei Prüfungsterminen erst im Laufe des Kurses erfolgen. Bitte beachten sie dies bei der Zimmerreservierung. Sondertermine, die auch in Ihrem Unternehmen abgehalten werden, können mit der Ausbildungsstelle gesondert vereinbart werden. Es besteht auch die Möglichkeit auf firmenspezifische Normen und Prüfprobleme näher einzugehen. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei schriftlichen Absagen eine Woche vor Kursbeginn oder später eine Stornogeühr von 80% verrechnen müssen. Bei Nichterscheinen zum Kursbeginn verrechnen wir die Gesamtkosten. Wenn die ursprünglich angemeldete Person verhindert ist, kann von der Firma ein entsprechender Ersatzteilnehmer/eine entsprechende Ersatzteilnehmerin gestellt werden.

Grundkurs (VT 1) - Visuelle Prüfung Stufe 1

Kurstermine Wien	24.02.-26.02.2014
1.Prüfung	10.03.-12.03.2014

Aufbaukurs (VT 2) - Visuelle Prüfung Stufe 2

Kurstermine Wien	17.03.-19.03.2014
1.Prüfung	31.03.-02.04.2014

Kombikurs (VT 1&2) - Visuelle Prüfung Stufe 1&2

Kurstermine Wien	05.05.-09.05.2014
1.Prüfung	19.05.-20.05.2014

Grundkurs (PT 1) - Eindringprüfung Stufe 1

Kurstermine Wien	26.02.-28.02.2014
1.Prüfung	10.03.-12.03.2014

Aufbaukurs (PT 2) - Eindringprüfung Stufe 2

Kurstermine Wien	20.03.-21.03.+24.03.2014
1.Prüfung	31.03.-02.04.2014

Kombikurs (PT 1&2) - Eindringprüfung Stufe 1&2

Kurstermine Wien	12.05.-16.05.2014
1.Prüfung	19.05.-20.05.2014

Grundkurs (MT 1) - Magnetpulverprüfung Stufe 1

Kurstermine Wien	03.03.-06.03.2014
1.Prüfung	10.03.-12.03.2014

Aufbaukurs (MT 2) - Magnetpulverprüfung Stufe 2

Kurstermine Wien	24.03.-28.03.2014
1.Prüfung	31.03.-02.04.2014



Ausbildungen von Personal für die zerstörungsfreie Prüfung

Informationen: Schweißtechnische Zentralanstalt (SZA)

Nicole Schlederer

Arsenal Objekt 207, 1030 Wien

Tel.: +43 (0) 1 798 26 28-21

Fax: +43 (0) 1 798 26 28-28

zfp@sza.at

www.sza.at